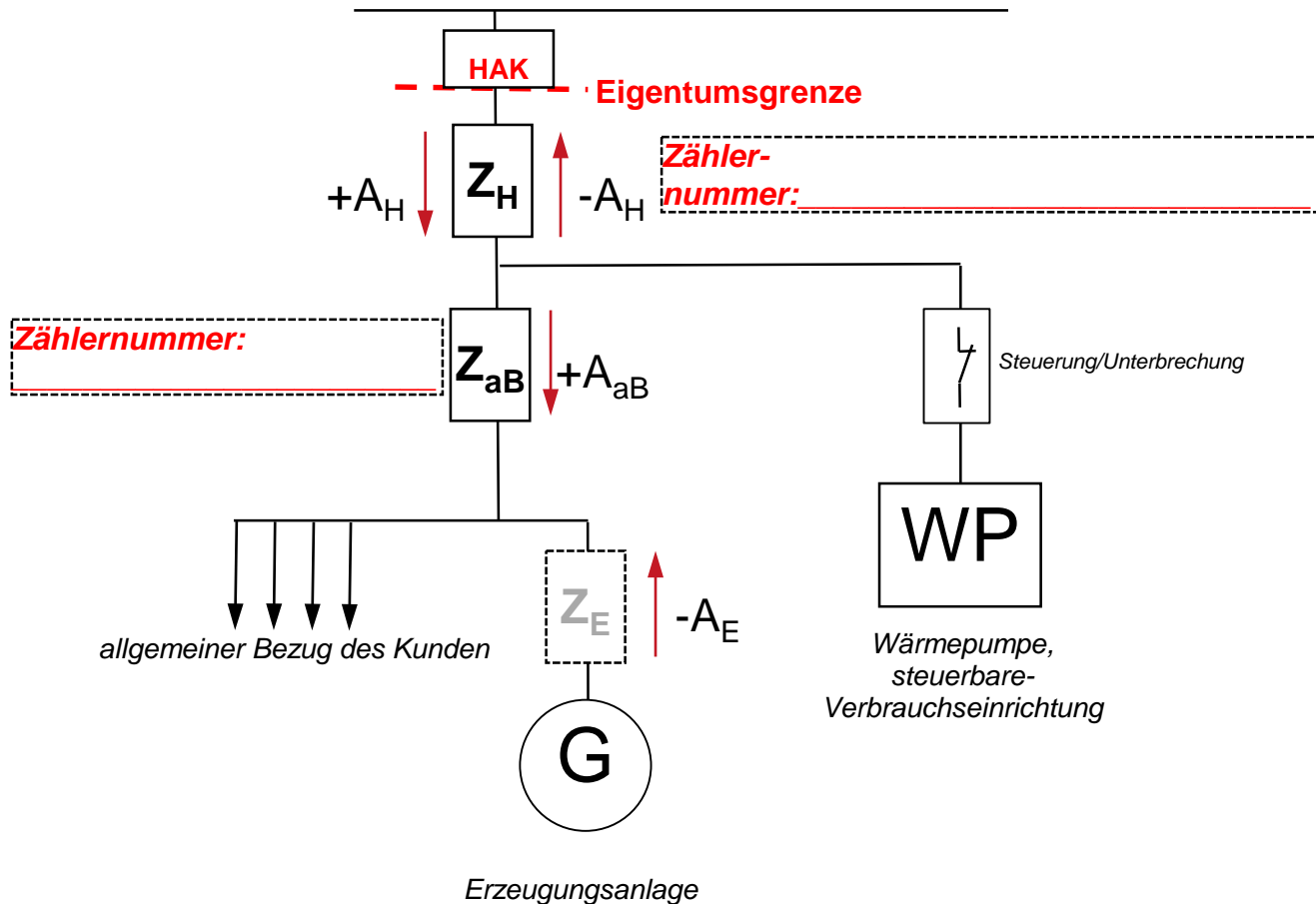


Messkonzept 14 (Wärmepumpe/steuerbare Verbrauchseinrichtung)

- nur in Absprache mit dem Netzbetreiber -



Für die Zählerstellung durch den NB, bzw. für die Inbetriebnahme der Anlage und spätere Zählerstellung durch einen dritten Messstellenbetreiber ist je Zähler, ein Formular „Inbetriebsetzung Strom“ beim NB einzureichen. Auf diesem Formular ist immer die Bemerkung Messkonzept 14 und die Angabe des jeweiligen Zählers (Z_H, Z_{aB} oder Z_E) aufzuführen. Die Abbildung des MK14 ist dem Formular beizulegen. Sollte die vorort Installation von der hier abgebildeten Variante abweichen oder/und sollten mehrere Erzeugungsanlagen ggf. unterschiedlicher Vergütungsgruppen im Rahmen diese Messkonzeptes betrieben werden, so werden ggf. weitere Zähler benötigt. In diesem Fall ist vom Anlagenerrichter im Vorfeld ein Übersichtsplan vorzulegen aus dem hervorgeht wie eine Gesetzes- und Bilanzierungskonforme Messung der gesamten Anlage erfolgen kann.

Der Bezug der Wärmepumpe ist gemäß TAB steuerbar/unterbrechbar auszuführen. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- **Bezug Wärmepumpe = +A_H - A_{aB}** (Liefervertrag für die Wärmepumpe)
- **Bezug Haushalt = +A_{aB}** (Liefervertrag für den Haushalt)
- **Einspeisung Erzeugungsanlage = -A_H**
- **Selbstverbrauch* = -A_E - -A_H**

Für den Bezug der Wärmepumpe (Wärmepumpentarif) über Z_H und den Bezug des Haushalts über Z_{aB} sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

* Auf Z_E kann verzichtet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung und die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden.

Z_H Hauptzähler (für die Einspeisevergütung und den Bezug der WP)
Z_{aB} Zähler allg. Bezug (Haushalt)
Z_E Zähler für die Erzeugung